

Vorbemerkung:

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie wird auf die Vorberaterung im Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur verzichtet.

Die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach bedurfte aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften sowie der Neuordnung verschiedenen Grabarten einer Überarbeitung. In den neuen Satzungstext sind zudem Erfahrungen aus der Praxis der Friedhofsverwaltung eingeflossen. Neben redaktionellen Änderungen sind zudem einige Paragraphen aktualisiert und zur besseren Orientierung ein Inhaltsverzeichnis eingefügt worden.

Die Neufassung der Satzung muss entsprechend § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW öffentlich bekannt gemacht werden, um ihre Rechtswirkung zu entfalten. Die öffentliche Bekanntmachung ist in der Maiausgabe von „kultur und gewerbe“ geplant. Die Satzung tritt dann zum 1.06.2020 in Kraft.

Rheinbach, den 21.04.2020

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.
Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin